Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4429

26. 04. 89

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zur künftigen Regierungsarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 1989 einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Grundwehrdienst und Zivildienst auf jeweils 12 Monate verkürzt werden.

Bonn, den 26. April 1989

Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Bereitstellung einer „stillen Reserve" von fast 700 000 Wehrpflichtigen wegen zukünftiger Personalprobleme zeigt, daß der Grundwehrdienst auf 12 Monate verkürzt werden kann.

Aufgrund der politischen Lage ist eine Reduzierung der „Friedensstärke" der Bundeswehr unumgänglich.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 12 a Abs. 2 vor: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen."

Außerdem hat sich der Dienst der Zivildienstleistenden als dermaßen belastend entwickelt, daß er nicht nur die Dienstbelastungen der Grundwehrdienstleistenden übersteigt, sondern auch deren durchschnittliche Reservedienstzeit aufwiegt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333